

Reglement Schliessfächer Lesesaal Bibliothek Mittelstrasse

Wenn Sie regelmässig in der Bibliothek Mittelstrasse arbeiten, haben Sie die Möglichkeit, ein Schliessfach in einem Lesesaal der Bibliothek Mittelstrasse zu benutzen.

Für die Einschreibung, Schlüsselausgabe und Schuldanerkennung (siehe „Allgemeine Bestimmungen“) melden Sie sich bitte an der Ausleihe.

Leihfrist: 5 x 28 Tage (rund 5 Monate)

Allgemeine Bestimmungen

- Schliessfächer werden nur an bei SLSP registrierte Kund*innen abgegeben.
- Die Verwaltung der ausgeliehenen Schlüssel erfolgt im Bibliothekssystem der UB Bern. Die Schlüsselausleihe ist daher in Ihrem Benutzungskonto im Bibliothekskatalog wie ein ausgeliehenes Buch ersichtlich.
- Nach einer Mietperiode besteht kein Anspruch auf eine Verlängerung. Liegt keine Reservation von einer anderen Person vor, kann das Schliessfach neu gemietet werden.
- Die Schliessfächer sind nicht diebstahlsicher. Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für Materialien, die im Schliessfach deponiert werden.
- Es dürfen weder Getränke noch Lebensmittel im Schliessfach aufbewahrt werden.
- Schlüsselrückgabe: nach Ablauf der Leihfrist erhalten Sie per Mail eine Erinnerung. Bei zu später Rückgabe entstehen Mahngebühren. Die Gebühren werden analog den Mahnungen für Medien erhoben (siehe Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek Bern).
- **Falls der/die Unterzeichnende den Schlüssel verliert oder auch nach der dritten Mahnung nicht mehr retourniert, anerkennt er/sie gegenüber der Verwaltungsdirektion der Universität Bern einen Betrag in der Höhe von Fr. 200.- pro Schlüssel schuldig zu sein.**

In begründeten Fällen hat die Bibliothek Mittelstrasse das Recht, den Inhalt der Fächer ohne Information des/der MieterIn zu kontrollieren.

Ihr Bibliothek Mittelstrasse Team